



An den Grossen Rat

25.5508.02

ED/P255508

Basel, 22. April 2026

Regierungsratsbeschluss vom 21. April 2026

## Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend «Professionelle ICT-Lehrstellenförderung»; Stellungnahme

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Januar 2026 die nachstehende Motion Catherine Alioth und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Die fortschreitende Digitalisierung durchdringt immer mehr Bereiche unseres täglichen Lebens und hat dabei weitreichende Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Infolge dieser Entwicklung werden in der ganzen Schweiz ICT-Fachkräfte gesucht. Sowohl Anbieter als auch Anwender von ICT-Dienstleistungen suchen händeringend nach Softwareentwicklerinnen und -entwicklern, IT-Ingenieurinnen und -Ingenieuren, Cyber Security-Spezialistinnen und -Spezialisten, aber auch Daten-Analystinnen und -Analysten.

Das Institut für Wirtschaftsstudien Basel (IWSB) schätzt im Auftrag von ICT-Berufsbildung Schweiz, dass bis 2030 in der Schweiz etwa 38'700 ICT-Fachkräfte fehlen werden. Auch in der Region Basel benötigen Unternehmen aufgrund der zunehmenden Digitalisierung immer mehr ICT-Fachkräfte. Während sich auf der Tertiärstufe mit der neuen Hochschule für Informatik der FHNW und der steigenden Anzahl Studierender in den Informatikstudiengängen der Universität Basel einiges tut, besteht in der ICT-Berufsbildung Handlungsbedarf. Denn in der Region Basel gibt es einen Mangel an ICT-Lehrstellen.

In den beiden Basel wurden 2023 lediglich drei Prozent aller Fähigkeitszeugnisse im ICT-Bereich ausgestellt. Zum Vergleich: Im Kanton Zürich betrug dieser Anteil im gleichen Jahr 18 Prozent. Trotz des bestehenden Bedarfs und des wachsenden Interesses an ICT-Berufen seitens der Schülerinnen und Schüler sowie ICT-Frühhförderangeboten wie dem ICT-Campus bieten viele Betriebe keine ICT-Lehrstelle an. Ein Grund dafür ist der hohe administrative Aufwand, der mit der Ausbildung von Lernenden verbunden ist. Zudem fehlen oft qualifizierte Berufsbildnerinnen und Berufsbildner. Die Funktion der Berufsbildnerin bzw. des Berufsbildners lässt sich mit dem Tagesgeschäft zum Teil nur schwer vereinbaren und wird teilweise sogar als karrierehemmend wahrgenommen. Hinzu kommt, dass viele Betriebe nicht das gesamte, geforderte Spektrum der betrieblichen Leistungsziele abdecken können.

Um den kontinuierlich steigenden Bedarf der regionalen Wirtschaft an qualifizierten ICT-Fachkräften decken zu können, ist eine gezielte Professionalisierung der Lehrstellenförderung im ICT-Bereich unerlässlich. Betriebe, die ICT-Lehrstellen anbieten oder dies in Zukunft tun möchten, sollen durch gezielte Entlastungsmassnahmen unterstützt werden.

Die ICT-Lehrstellenförderung umfasst folgende Massnahmen:

- **Systematische Lehrstellenberatung gegenüber Betrieben:** Mithilfe von Informationskampagnen, Best-Practice-Beispiele sowie persönlichen Gesprächen sollen Betriebe ermutigt werden, Lehrstellen im ICT-Bereich anzubieten und damit in die Ausbildung von ICT-Fachkräften zu investieren.
- **Unterstützung der Betriebe in der betrieblichen Ausbildung:** Unterstützung der Lehrbetriebe bei administrativen Aufgaben und Beratung bei der Ausbildungsorganisation, sowie Vermittlung von

Koordinationsmöglichkeiten mit anderen Betrieben zur Erfüllung der betrieblichen Leistungsziele. Aufbau eines Basislehrjahrs mit geeigneten Partnern.

- **Einführung eines Anerkennungspreises für Top-Ausbildungsbetriebe:** Auszeichnung für ausserordentliches Engagement von ICT-Lehrbetrieben. Die Nominierung der Preisträgerinnen und Preisträger soll durch ein Voting der Lernenden erfolgen, um deren Perspektive aktiv einzubeziehen.
- **Unterstützung weiterer Fördermassnahmen rund um ICT-Lehrstellen:** Talent-Scouting und Berufsmarketing mit besonderem Fokus auf Mädchen und jungen Frauen.

Für die Umsetzung dieser Fördermassnahmen stellen die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die nächsten vier Jahre gemeinsam einen angemessenen Betrag zur Verfügung. Sie beauftragen einen geeigneten Partner, der über genügend personelle Ressourcen, ein starkes bikantonales Netzwerk sowie das erforderliche Fachwissen verfügt. In enger Zusammenarbeit mit dem Informatik Lehrbetriebsverband (ILV) und dem Ausbildungszentrum aprentas soll er die Lehrstellenförderung im ICT-Bereich erfolgreich realisieren. Zudem soll ein Ausbildungsverbund als Plattform für den Austausch von Wissen, Ressourcen und Erfahrungen etabliert werden.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Regierungsrat auf, eine angemessene Anschubfinanzierung über vier Jahre bereitzustellen, um die genannten Massnahmen zur ICT-Lehrstellenförderung umzusetzen und die ICT-Berufsbildung in der Region Basel nachhaltig zu stärken. Zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft soll innerhalb von zwei Jahren ein geeigneter, bikantonaler agierender Partner mit der Lehrstellenförderung im ICT-Bereich beauftragt werden.

Eine ähnlich lautende Motion wird im Landrat im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Catherine Alioth, Joël Thüring, Olivier Battaglia, Jérôme Thiriet, Beat K. Schaller, Johannes Barth, Luca Urgese, Jenny Schweizer»

Wir nehmen zu dieser Motion wie folgt Stellung:

## 1. Zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion

### 1.1 Grundlagen des Motionsrechts

Mit einer Motion kann der Grosse Rat den Regierungsrat verpflichten, eine Verfassungs- oder Gesetzesvorlage oder eine Vorlage für einen Grossratsbeschluss vorzulegen (§ 42 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 29. Juni 2006 [GO; SG 152.100]) oder eine Massnahme zu ergreifen (§ 42 Abs. 1<sup>bis</sup> GO). Der Grosse Rat kann dem Regierungsrat also sowohl in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich als auch im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats Aufträge erteilen.

Das Recht setzt dem Grossen Rat bezüglich Motionsbegehren allerdings auch Schranken, die in der Gewaltenteilung, im Gesetzmässigkeits-, im Föderalismus- und im Demokratieprinzip gründen. So darf eine Motion nicht gegen höherrangiges Recht verstossen (wie Bundesrecht, interkantona-les Recht oder kantonales Verfassungsrecht). Zudem ist gemäss § 42 Abs. 2 GO eine Motion unzulässig, die einwirken will auf

- den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats,
- einen Einzelfallentscheid,
- einen in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffenden Entscheid oder
- einen Beschwerdeentscheid.

### 1.2 Motionsforderung

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, «eine angemessene Anschubfinanzierung über vier Jahre bereitzustellen, um die [im Motionstext] genannten Massnahmen zur ICT-Lehrstellenförderung umzusetzen und die ICT-Berufsbildung in der Region Basel nachhaltig zu stärken. Zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft soll innerhalb von zwei Jahren ein geeigneter, bikantonaler agierender Partner mit der Lehrstellenförderung im ICT-Bereich beauftragt werden.»

Weiter fordert die Motion das Folgende: «Für die Umsetzung dieser Fördermassnahmenstellen stellen die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die nächsten vier Jahre gemeinsam einen angemessenen Betrag zur Verfügung. Sie beauftragen einen geeigneten Partner, der über genügend personelle Ressourcen, ein starkes bikantonales Netzwerk sowie das erforderliche Fachwissen verfügt. In enger Zusammenarbeit mit dem Informatik Lehrbetriebsverband (ILV) und dem Ausbildungszentrum aprentas soll er die Lehrstellenförderung im ICT-Bereich erfolgreich realisieren. Zudem soll ein Ausbildungsverbund als Plattform für den Austausch von Wissen, Ressourcen und Erfahrungen etabliert werden.»

### **1.3 Rechtliche Prüfung**

Die Motion hat eine gezielte Professionalisierung der Lehrstellenförderung im ICT-Bereich zum Gegenstand. Die Lehrstellenförderung im Allgemeinen ist als eigenes Kapitel im Kantonalen Gesetz über die Berufsbildung vom 12. September 2007 (SG 420.200) zu finden. Gemäss § 40a (Grundsatz) fördert der Kanton «im Rahmen des Gesamtkonzepts zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit Massnahmen zur Verbesserung der Lehrstellensituation, der Rahmenbedingungen für die Ausbildungstätigkeit der Lehrbetriebe, des Übergangs von der obligatorischen Schule und den Brückenangeboten in die Berufsbildung, der Elternmitwirkung sowie andere Massnahmen, die zur Stärkung der dualen Berufsbildung beitragen.» Nach § 40c (Fördermassnahmen) kann der Kanton «zum Zweck der Förderung der beruflichen Grundbildung von Jugendlichen aus Basler Schulen sowie von Erwachsenen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt spezialisierte Ausbildungszentren, Lehrbetriebsverbände, Lehrwerkstätten oder andere Bildungsstätten selbst betreiben oder sich an solchen beteiligen. Ergänzend wird in § 40c Abs. 2 festgelegt, dass die zuständige Verwaltungsabteilung Massnahmen in den Bereichen Werbung, Lehrstellenakquisition und Beratung sowie Öffentlichkeitsarbeit ergreift, wenn die Lehrvertragsabschlüsse im Kanton Basel-Stadt im Durchschnitt einer Vierjahresperiode stagnieren oder abnehmen. Dabei ist die Entwicklung der einzelnen Wirtschaftsbranchen zu berücksichtigen. In § 40d wird sodann die Zusammenarbeit der zuständigen Verwaltungsabteilung mit den Arbeitsmarkt- und Sozialbehörden geregelt und festgelegt, dass auch Organisationen der Arbeitswelt oder andere Institutionen mit der Durchführung von Massnahmen beauftragt werden können.

Die in der Motion geforderte Lehrstellenförderung im ICT-Bereich kann grundsätzlich als Massnahme betrachtet werden, die der Regierungsrat gestützt auf die vorstehend zitierten Gesetzesbestimmungen im Rahmen seines Zuständigkeitsbereichs ergreifen könnte (§ 42 Abs. 1<sup>bis</sup> GO). Aufgrund des verbindlich wirkenden parlamentarischen Instruments der Motion können indessen nur Forderungen gestellt werden, die vollständig in die Zuständigkeit des Grossen Rates oder des Regierungsrates fallen (vgl. § 42 Abs. 1 und 1<sup>bis</sup> GO). Nach dem verbindlichen Wortlaut der Motionsforderung kann die Motion nur in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft umgesetzt werden. So sollen die beiden Kantone für die nächsten vier Jahre gemeinsam einen angemessenen Betrag zur Verfügung stellen und der Regierungsrat wird aufgefordert, zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft innerhalb von zwei Jahren einen geeigneten, bikantonal agierenden Partner mit der Lehrstellenförderung im ICT-Bereich zu beauftragen. Damit liegt die Motionsforderung nicht vollständig im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats und kann deshalb nicht Gegenstand einer Motion sein.

### **1.4 Schlussfolgerung**

Das vorliegende Begehren kann nicht Gegenstand einer Motion im Sinne von § 42 Abs. 1 und 1<sup>bis</sup> GO sein und ist deshalb als rechtlich unzulässig anzusehen.

## **2. Berufsbildung als Verbundaufgabe**

Die Berufsbildung ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt (OaA). Innerhalb dieses Systems liegt die Verantwortung für das Berufsmarketing, die Entwicklung branchenspezifischer Ausbildungsmodelle sowie die Unterstützung der Lehrbetriebe

primär bei den Branchen und ihren Verbänden. Der Kanton nimmt bewusst eine subsidiäre Rolle ein und sorgt für gute, branchenübergreifende Rahmenbedingungen, nicht jedoch für die gezielte Förderung einzelner Branchen oder Betriebe.

## 2.1 Gleichbehandlung der Branchen

Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Branchen und Betriebe greift der Kanton bisher nur dann in die Berufsbildung ein, wenn die vom Kanton sicherzustellende Grundversorgung beeinträchtigt ist. So haben Bund und Kantone im Rahmen der sogenannten Pflegeinitiative Massnahmen ergriffen, um die hochwertige Pflege nachhaltig zu sichern. Die Förderung der Berufsbildung im Pflegebereich durch das Erziehungsdepartement beruht auf einer expliziten verfassungsrechtlichen Grundlage (BV Art. 117b) sowie auf entsprechender Bundesgesetzgebung (SR 811.22). Für den ICT-Bereich besteht keine vergleichbare gesetzliche Verpflichtung.

ICT ist nicht die einzige Branche, die vom Fachkräftemangel und von unbesetzten bzw. fehlenden Lehrstellen betroffen ist. Gemäss dem Fachkräftemangel Index Schweiz 2025<sup>1</sup>, der jährlich von der Adecco Group Schweiz in Zusammenarbeit mit dem Stellenmarkt-Monitor Schweiz (SMM) am Soziologischen Institut der Universität Zürich veröffentlicht wird, besteht in der Nordwestschweiz (BS, BL und AG) der grösste Engpass in den Gesundheits-, Bau-, Ingenieur- sowie Finanz- und mathematischen Berufen. Eine gezielte Sonderförderung für ICT-Lehrstellen würde eine ungleichbehandelnde Priorisierung einzelner Branchen darstellen, die gut begründet werden müsste.

## 2.2 Förderung der Berufsbildung

Die Förderung der Berufsbildung ist eines der strategischen Ziele des Erziehungsdepartements. Im Sommer 2025 wurde der Masterplan Berufsbildung im Kanton Basel-Stadt lanciert und bietet einen strategischen Rahmen für die Weiterentwicklung der kantonalen Berufsbildung. Den Massnahmen des Masterplans liegen umfassende Auswertungen zu Bildungsübergängen, Abschlussquoten, Lehrstellenangebot und -nachfrage sowie zu Abbrüchen und Nachqualifizierungen zugrunde.

Die Analysen zeigen Handlungsbedarf bei Übergängen in die Berufsbildung, bei der Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen und bei der Erreichbarkeit und Sichtbarkeit der Berufsbildungsangebote. Der Masterplan definiert zentrale Handlungsfelder, bündelt bestehende und neue Massnahmen und schafft eine gemeinsame strategische Ausrichtung aller Beteiligten mit dem Ziel, die Attraktivität der Berufsbildung nachhaltig zu stärken und den Zugang zur beruflichen Grundbildung zu erleichtern. Der Lehrstellenförderung kommt dabei eine wichtige Rolle zu, was sich auch positiv auf die ICT-Branchen auswirken wird.

## 3. ICT-Lehrberufe

ICT-Berufsbildung Schweiz, die nationale Organisation der Arbeitswelt (OdA) der Informatik- und Mediamatikberufe, veröffentlichte die Resultate aus der Umfrage unter neuen Lernenden mit Lehrbeginn im Sommer 2025<sup>2</sup>. In den ICT-Grundbildungen wurden 3623 Lehrverträge abgeschlossen, was ein Plus von 8,6 Prozent zum Vorjahr bedeutet. Mit einem Anteil von über 36% der Lehrverträge wählten die meisten Jugendlichen den Beruf Informatiker EFZ mit Fachrichtung Applikationsentwicklung aus. Der neue Lehrberuf Entwickler/in digitales Business EFZ verzeichnete im zweiten Jahr 153 Lernende und legte damit um 49 Prozent zu. Fast alle Befragten (96%) sind zufrieden mit ihrer Berufswahl. Der Frauenanteil über alle ICT-Lehrberufe bleibt mit 18% weiterhin auf einem tiefen Niveau. Die Berufsbildung bildet 81% aller ICT-Fachleute in der Schweiz aus.

<sup>1</sup> Siehe [The Adecco Group | Swiss Skills Shortage Index 2025](#)

<sup>2</sup> [ICT-Lehrbeginner/innen 2025 sind zufrieden | ICT-Berufsbildung](#)

Wie im Motionstext erwähnt, wird davon ausgegangen, dass in den nächsten Jahren dringend zusätzliche ICT-Fachkräfte ausgebildet werden müssen, um die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz langfristig zu sichern. Da die Berufsbildung hier einen wesentlichen Anteil hat, bräuchte es zusätzliche Lehrstellen, insbesondere wenn der Bedarf mit inländischen Fachkräften gedeckt werden soll. Allerdings sind die dabei jeweils veröffentlichten Zahlen mit Vorsicht zu geniessen, da sie unterschiedlich erhoben werden und teilweise durch aktuelle Entwicklungen überholt sein können. So schreibt die Adecco Group Schweiz bei der Veröffentlichung des Fachkräftemangel Index Schweiz 2025: «Berufsgruppen mit hoher Exponierung gegenüber Künstlicher Intelligenz, wie kaufmännische, administrative und ICT-Berufe, verzeichnen die stärksten Rückgänge von offenen Stellen, und gleichzeitig steigt in dieser Gruppe die Arbeitslosigkeit. Dies führt zu einem Fachkräfteüberangebot in diesen Berufsgruppen.»<sup>3</sup> Sollte diese Entwicklung anhalten, würde dies den Bedarf an zusätzlichen ICT-Fachkräften deutlich nach unten senken.

#### 4. Fazit

Die Berufsbildung leistet den entscheidenden Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft. Das Erziehungsdepartement zeigt mit dem Masterplan Berufsbildung, dass diese Aufgabe ernstgenommen wird. Ob allerdings eine branchenspezifische Förderung durch den Kanton angezeigt und nötig ist, muss sorgfältig geprüft werden. Angesichts des bestehenden regionalen Lehrstellenmarkts muss dabei auf eine gute Abstimmung mit der Situation im Kanton Basel-Landschaft geachtet werden.

#### 5. Antrag

Auf Grund dieser Stellungnahme beantragen wir, die Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend «Professionelle ICT-Lehrstellenförderung» dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Marco Greiner  
Vizestaatsschreiber

<sup>3</sup> The Adecco Group | Swiss Skills Shortage Index 2025; aufgerufen am 26.03.2026